

Der Turngau Mitteltaunus (TGM) würdigt Verdienste um das Turnen durch besondere Ehrungen von Einzelpersonen und Vereinen bzw. Abteilungen :

1. Ehrenurkunde mit silberner Ehrennadel
2. Ehrenurkunde mit Goldener Ehrennadel
3. Ehrengabe für Personen
4. Ehrengabe für Mitgliedsvereine/Abteilungen
5. Wanderpokale für Wettkämpfe, Wanderungen etc.
6. Eduard Neitzer – Wanderpreis
7. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch für herausragende turnerische/sportliche Leistungen , mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement, vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

1. Ehrenurkunde mit Silberner Ehrennadel

Die Ehrenurkunde mit Silberner Ehrennadel wird an Persönlichkeiten im Turngau Mitteltaunus verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein **oder in übergeordneten Gremien** tätig sind oder waren.

Sie kann auch an andere weitere Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für das Turnen im Turngau Mitteltaunus eingesetzt haben oder einsetzen.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des TGM
Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des TGM

2. Ehrenurkunde mit Goldener Ehrennadel

Die Ehrenurkunde mit Goldener Ehrennadel wird an Persönlichkeiten im Turngau Mitteltaunus und seinen Vereinen verliehen, die langjährig ehrenamtlich im Verein **und darüber hinaus** um HTV tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.

Sie kann auch *an andere weitere* Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für das Turnen im Turngau Mitteltaunus eingesetzt haben *oder einsetzen*.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des TGM .
Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des TGM

3. Ehrengabe für Personen

Die Ehrengabe kann sowohl an Mitglieder der Vereine sowie der Turngaugremien aus besonderem Anlass für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie für besondere turnerische/sportliche Erfolge verliehen werden , die eine andere Ehrung nach den Ehrungsordnungen von Turngau/HTV/DTB nicht erhalten können bzw. bereits erhalten haben.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des TGM.
Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des TGM

Verschiedene Ehrengabe stehen zur Verfügung (INFO : beim Turngau Vorsitzenden)

4. Ehrengabe für Mitgliedsvereine/Abteilungen

Die Ehrengabe kann an Mitgliedsvereine/Abteilungen aus besonderem Anlass für langjähriges Bemühen um das Turnen sowie für besondere turnerische/sportliche Erfolge verliehen werden , für die eine andere Ehrung nach den Ehrungsordnungen des Turngau/HTV/DTB nicht vorgesehen ist.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des TGM.
Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des TGM

Verschiedene Ehrengabe stehen zur Verfügung (INFO : beim Turngau Vorsitzenden)

5. Wanderpokale

Der Turngau Mitteltaunus oder Einzelpersonen bzw. Unternehmen und öffentliche Körperschaften stellen für bestimmte Wettkämpfe und Veranstaltungen Wanderpokale zur Verfügung.

Die Vergaberegeln werden gemeinsam mit den Vorstand des TGM festgelegt.

Alle Wanderpokale gehen in der Regel nach dreimaligem unmittelbar aufeinanderfolgendem Gewinn in den Besitz des Vereines über.
Bei Unterbrechung erfolgt die Übergabe Besitzübergabe bei der fünften Verleihung des Pokals.

5.1 Jugendturnerinnen

Die Siegermannschaften bei den Mannschaftskämpfen der weiblichen Jugend erhalten einen Wanderpokal.

5.2 Landratspokal – Wandern (Rheingau-Taunus-Kreis)

Die Vergabe erfolgt jeweils anlässlich der Gaufrühjahrswanderung an den Verein mit der stärksten Wandergruppe

5.3 Karl Roos - Wanderpokal

Die Vergabe erfolgt anlässlich der Gauherbstwanderung, nach den vom Wanderausschuss zur Gaufrühjahrswanderung bekannt gegebenen Bedingungen.

6. Eduard Neitzer - Wanderpreis.

Der Eduard Neitzer – Wanderpreis (gestiftet 1971 von dem langjährigen Turngauvorsitzenden Eduard Neitzer aus Idstein) wird an Persönlichkeiten im Turngau Mitteltaunus, seinen Mitgliedsvereinen/ Abteilungen sowie im Hessischen Turnverband und Deutschen Turnerbund verliehen die sich besondere Verdienste um die Leibesübungen und das Turnen erworben haben.

Es können auch Persönlichkeiten ausgezeichnet werden die das Turnen im Turngau Mitteltaunus außergewöhnlich gefördert haben und nicht als Mitglied dem Turngau und seinen Vereinen, dem Hessischen Turnverband oder dem Deutschen Turnerbund angehören

Die Verleihung erfolgt einmal jährlich.

Der Wanderpreis geht für ein Jahr in den Besitz des Geehrten über.

Zusätzlich zum Wanderpreis wird eine Besitzurkunde verliehen die im Besitz des Geehrten verbleibt.

Antragsberechtigt ist der Vorstand des TGM .

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des TGM.

Die Verleihung kann nur erfolgen wenn der Empfänger im selben Kalenderjahr keine weitere sportliche Ehrung erhält.

7. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im Turngau Mitteltaunus als höchste Ehrung kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung des Turngaues oder dessen Zwecke erworben haben.

Antragsberechtigt ist der Vorstand des TGM

Über die Verleihung entscheidet der Turntag (siehe § 7 der Satzung des TGM).

Kosten

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Antragsteller

Ehrennadel in Silber:	8.- €
Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel	12.- €
Ehrengabe für Personen	Auf Anfrage
Ehrengabe für Vereine/Abteilungen	Auf Anfrage

Ehrungen des Hessischen Turnverbandes (HTV) Ehrungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB)

Die Ehrungen des Hessischen Turnverbandes (HTV) und des Deutschen Turner-Bundes (DTB) erfolgen entsprechend den Ehrungsordnungen des HTV bzw. DTB . Anträge für Ehrungen des HTV und des DTB bzw. sind beim Vorstand des Turngau erhältlich und müssen diesem auch zur Stellungnahme und Befürwortung zugeleitet werden.

Die vom HTV bzw. DTB in Rechnung gestellten Gebühren tragen die Antragsteller.

Ehrungen des Landessportbundes Hessen (LSBH)

Die Ehrungen des Landessportbundes Hessen sind beim Sportkreis zu beantragen der sowohl die Antragsformulare als auch die Ehrungsordnung gerne zur Verfügung stellt.

Allgemeine Voraussetzungen zur Verleihung von Ehrungen

- Nachweis ehrungswürdiger Tätigkeiten/Leistungen
- Auf schriftlichem Antragsformular (siehe Anlage) , mindestens 6 Wochen vor der Verleihung.
- In der vorgesehenen Reihenfolge.
- Die Reihenfolge der Ehrungen ist in der Regel: **Ehrenurkunde mit Silberner Ehrennadel** (TGM) Ehrenurkunde mit Goldener Ehrennadel (TGM) , Silberne Ehrennadel (HTV) Ehrennadel des DTB in Bronze , Ehrennadel des DTB in Silber (DTB Ehrenbrief), Friedrich – Ludwig - Weidig Plakette in Bronze oder Silber (HTV)
- Angemessener zeitlichen Abstand, mindestens 5 Jahre bei neuen auszeichnungswürdigen Leistungen (In der Regel werden Ehrungen vom Turngau , des HTV und des DTB in einem Abstand von 5 Jahren verliehen.)
- Nach Beschluss des zuständigen Gremiums
- Bei Übernahme der Kosten durch den Antragsteller

In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand des Turngau von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand zwischen einzelnen Ehrung abweichen.

**Der Vorstand des Turngau Mitteltaunus berät und unterstützt die Vorstände der Vereine und Abteilungen gerne bei allen Ehrungsfragen.
Für weitere INFOS steht der Vorsitzende des Turngau Mitteltaunus
Rolf Byron gerne zur Verfügung !
Tel. : 06126 / 92914 e-Mail : info@turngau.mitteltaunus.de**
